

Prof. Rudolf Klein

6.12.85

Sehr geehrter Herr Dr. Diem,
Besten Dank für Ihre Anfrage und die Übersendung des Exzerpts aus Grasbergers Hymnenbuch, das ich wieder beischliesse. Im Grunde ist den ausführlichen und exakten Darlegungen Grasbergers kaum noch etwas hinzuzufügen, zumal was den philologischen Befund betrifft. In der jüngsten Ausgabe des Köchelverzeichnisses ist das Bundeslied jedenfalls bereits im Anhang unter den unechten und zweifelhaften Werken Mozarts angeführt.

Die Beibindung zu "Mozarts letztem Meisterstück" ist ja erst nach Mozarts Tode erfolgt, er konnte sich nicht dagegen wehren und Übergriffe der Verleger in dieser Richtung waren damals an der Tagesordnung. Ganz gewiss ist das Lied, wie Grasberger vermutet, beim Anlass der Tempelweihe gesungen und aus diesem Grunde der Kantate beigefügt worden. Ob es allerdings auch aus diesem Anlass komponiert wurde, ist eher zweifelhaft. Grasbergers Vermutung stützt sich auf die Textzeile "Seht, die Weihe ist vollendet". Das muss sich aber nicht auf die T e m p e l -weihe beziehen. Nach damaligem Sprachgebrauch verstanden die Freimaurer unter "Weihe" auch - und vor allem - eine "Einweihung" neuer Brüder, also eine Rezeption. Ein Kettenlied sollte ja immer wieder gesungen werden und Rezeptionen waren natürlich weit häufiger als die Weihe eines Tempels. Ganz auszuschliessen ist freilich auch nicht die Vermutung, dass es sich um eine eigens für die Tempelweihe geschaffene Komposition handelt.

Was die Zweifel an Mozarts Autorschaft betrifft, so werden sie durch Grasbergers Notenzitate sehr nachdrücklich unterstützt. Baurnjöpels Tempo di Minetto ist in den ersten acht Takten in den melodischen Konturen und in der Harmonie praktisch mit dem Bundeslied identisch (was insoferne nicht allzu viel besagt, als es sich bei beiden um Topoi der damaligen Schreibweise handelt). Auffallend ist aber doch, dass die folgenden beiden Takte (aus Seite 156 rot markiert) melodisch mit den Takten 25/26 des Bundesliedes identisch sind.

Noch interessanter ist der von Grasberger vorgegebene Hinweis auf eine harmonische Parallele zu Holzers Armen-Lied ("Bedeutung einer Visitenkarte"). Dieser "Ouerstand" (nämlich der Töne es - a, eine verpönte verminderte Quint) tritt nämlich harmonisch und melodisch völlig gleichartig, auch formal an der entsprechenden Stelle im "Armenlied" und im Bundeslied ein (bei beiden rot umrandet). Da er laut strenger Harmonielehrerregel eher anrühlich ist, wirkt er besonders auffallend. Ausser - durch die Parallele - für Holzer, spricht er vor allem gegen Mozart.

Die Parallele der 32-Takt-Formel würde an sich in einem derartigen regelmässig gebauten hymnischen Gesang nicht an sich gegen Mozart sprechen. Auffallend ist aber, wie im Armenlied und im Bundeslied der Text sich nur für 24 Takte (3 mal 8) ausdehnt, und wie die fehlende Verszeile in beiden instrumental (!) ergänzt wird: im Armenlied immerhin noch besser und weniger auffallend durch zwei mal zwei eingeschobene/überflüssige Takte, aber im Bundeslied (rot angestrichen) durch 4 Takte, während welcher der Chor zum Schweigen verurteilt ist, in einer so kurzen Komposition einfach ein Unding, das von Mozart nie gemacht worden wäre - es ist auch durchaus folgerichtig und auch bei Verletzung der Symmetrie nicht störend, dass in der österr. Bundeshymne diese vier Takte einfach weggelassen werden. Die Textlosigkeit der vier letzten Takte hat damit nichts zu tun, sie bedeutet nur, dass hier der Chor anstelle der beiden solistischen Brüder den Refrain aufnimmt.

Dass, wie Grasberger schreibt, die Bundeshymne völlig akzeptiert wird, ist ein Factum, das nur politische, nicht aber musikalische Gründe hat. Selbstverständlich wäre die Haydn-Hymne, die für den österr. Staat eigens komponiert wurde, die "richtige" Hymne, allerdings durch ihren monarchischen Text präjudiziert. Aber vielleicht sollte die Diskussion darum noch einmal angekurbelt werden. Sie ist jedenfalls musikalisch unendlich viel wertvoller als das Bundeslied, und zudem authentisch von Haydn, während Mozarts Autorschaft so gut wie sicher nicht existiert. Die Autorschaft Holzers ist zwar nicht erwiesen, aufgrund seines Armenliedes aber, ich würde sagen, so gut wie sicher.

Die Literatur in der österreichischen Musikzeitschrift wird nur als Vorläufer des von Grasberger gesagten und des hier Niedergelegten aufzufassen sein und bringt demgegenüber nichts anderes.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Doktor, Ihnen damit gedient zu haben und bin mit besten Grüßen

Ihr ergebener

Rudolf Klein